

Vizepräsidentin der Europäischen Kommission  
für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang  
und Kommissarin für Wettbewerb

Frau  
Teresa Ribera  
Rue de la Loi 200  
1049 Brüssel  
Belgien

Per E-Mail: [cab-ribera-contact@ec.europa.eu](mailto:cab-ribera-contact@ec.europa.eu)

2. Dezember 2025

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin,

die Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V. (BDSV), der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. (bvse) und der Verband Deutscher Metallhändler und Recycler e. V. (VDM) wenden sich heute an Sie, um einer Fehlentwicklung entgegenzuwirken, die sich auf EU-Ebene abzeichnet. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung sowohl in Ihrer Funktion als Vizepräsidentin für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang europäischer Industrien zu kohlenstoffarmer nachhaltiger Produktion als auch in Ihrer Funktion als Kommissarin für Wettbewerb.

### Wer sind wir?

1. 1954 als Bundesvereinigung der Stahlrecyclingwirtschaft gegründet und 1997 mit dem Deutschen Schrottverband zusammengeschlossen, ist die **BDSV** mit ca. 650 Mitgliedern (2024) der größte Stahlrecycling-Verband in Europa. Die Mitglieder verfügen zusammen über ca. 7.000 stationäre Betriebe und beschäftigen ca. 37.000 Mitarbeiter.
2. Der **bvse** vertritt als führender Branchendachverband die Interessen von 1.100 überwiegend mittelständischen Entsorgungs- und Recyclingunternehmen aus Deutschland und Europa. Die qualifizierten Umweltdienstleister beschäftigen etwa 60.000 Arbeitnehmer. Im bvse sind alle fachsparten der Recycling- und Sekundärrohstoff- und Entsorgungsbranche vertreten.
3. Dem **VDM** gehören 230 Mitglieder mit 700 Niederlassungen an. Sie repräsentieren ca. 90 % des Nicht-eisen-Metallmarkts in Deutschland und Österreich. Sie bewegen 20 Mio. t/a an Metallen und generieren jährlich Umsatzerlöse i. H. v. etwa 39 Mrd. EUR. Der VDM sorgt seit über 100 Jahren dafür, dass der Schrott von gestern zum Rohstoff von morgen wird.
4. Die drei Verbände leisten mit ihren Mitgliedern einen essentiellen und unverzichtbaren Beitrag zur klimafreundlichen Rohstoffversorgung der Stahl- und Metallindustrie in Deutschland und in der EU. Bei den Mitgliedern der drei Recyclingverbände handelt es sich überwiegend um kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Sie sind als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Sie alle stehen für die Erhaltung der Umwelt und die Schonung von Rohstoffreserven.

5. Die deutsche Schrottrecyclingwirtschaft ist ein bedeutender Wirtschaftssektor, der aus rund 3.500 bis 4.000 Unternehmen besteht und etwa 65.000 Arbeitsplätze schafft.<sup>1</sup>
6. Auf dem Weg in eine zirkuläre Wirtschaft gehört die Stahlrecyclingbranche zu den wichtigsten Akteuren. Der Anteil des Einsatzes von aufbereitetem Stahlschrott an der Stahlproduktion betrug 2024 in der EU 59 %. Die Verwendung von recyceltem Stahl reduziert den Verbrauch von Primärrohstoffen erheblich und sparte 2024 europaweit rund 28 Mrd. EUR an Umweltkosten und Rohstoffen. Gleichzeitig erhöht Stahlrecycling die Rohstoffunabhängigkeit.<sup>2</sup>

*„Stahlschrott wird in Deutschland flächendeckend fast vollständig erfasst und anschließend komplett dem Recycling zugeführt. Weil dabei keine Qualitätsverluste auftreten, lassen sich auch diese Produkte wieder recyceln – eine unendliche Geschichte. Aus einer Tonne Stahl entstehen so zum Beispiel nach sechsmaligem Recycling in der Summe vier Tonnen neue Stahlprodukte.“*

(Wirtschaftsvereinigung Stahl, Daten und Fakten zur Stahlindustrie in Deutschland, 2025, S. 38, [www.wvstahl.de](http://www.wvstahl.de))

7. Die ökologischen Ziele müssen sich allerdings in ein wirtschaftlich realistisches und wettbewerbsförderndes Umfeld einfügen, das wir zunehmend bedroht sehen.

### Unser Anliegen

8. In der jüngeren Vergangenheit nehmen Bestrebungen der Europäischen Kommission zu, den Export von Stahl- und anderen Metallschrotten zu beschränken, mindestens zu erschweren, wenn nicht auch zu verbieten. Als Beispiele nennen wir
  - die Verordnung (EU) 2024/1157 über die Verbringung von Abfällen,
  - den Critical Raw Materials Act (CRMA Verordnung (EU) 2024/1252) und
  - den Europäischen Aktionsplan für Stahl und Metalle der EU-Kommission vom 19.3.2025 (European Steel and Metals Action Plan - SMAP, COM(2025) 125 final).
9. Unterstützt, wenn nicht sogar getrieben, wird die EU-Kommission offenbar von Forderungen der Stahl- und Aluminiumindustrie in der EU. Diese Forderungen beruhen aber auf einer Fehleinschätzung und lenken von den tatsächlichen Problemen der Stahl- und Metallindustrie in Deutschland und anderen EU-Ländern ab.
10. Denn es ist nicht erkennbar, welchen Beitrag **Eingriffe in den Wettbewerb auf funktionierenden Metallrecyclingmärkten** zur Lösung der Kosten- und Strukturprobleme der Stahl- und sonstigen Metallproduzenten in der EU leisten könnten.
11. Vielmehr sind Rechtssicherheit und stabile Rahmenbedingungen entscheidend, um die in Europa vorhandenen Recyclingkapazitäten zu sichern und auszubauen. Politische Eingriffe in funktionierende Märkte durch Exportverbote oder -beschränkungen gefährden die Investitionssicherheit und hemmen Innovationen im Bereich Kreislaufwirtschaft und Recyclingtechnologien.

<sup>1</sup> bvse, Pressemitteilung vom 30.10.2024

<sup>2</sup> Auszug aus der Studie des RWI – Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung, „Volkswirtschaftliche Bedeutung der Stahlrecyclingwirtschaft“, 2025

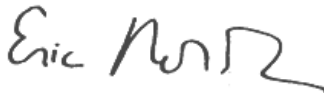
12. Sie als Wettbewerbskommissarin vertreten die EU-Kommission als Hüterin eines funktionierenden Wettbewerbs für Unternehmen in der EU – nicht nur auf dem Binnenmarkt, sondern auch dann, wenn Unternehmen in der EU auf einem weltweiten Markt tätig sind. Die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission (AEUV) vorgesehenen Instrumente zur Sicherstellung eines unverzerrten Wettbewerbs beziehen sich auf unternehmerisch und hoheitlich veranlasste Wettbewerbsverzerrungen (vgl. Art. 101 ff. und 116 ff.; Art. 258 f.). Zudem wird die Rechtmäßigkeit von Gesetzgebungsakten der EU vom EuGH überwacht (Art. 263 AEUV). Die EU-Kommission nimmt neben 22 EU-Mitgliedstaaten an der Arbeit der OECD teil und vertritt die Mitgliedstaaten in der WTO.
13. Die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Metallrecyclingbranche darf nicht gefährdet werden – schon gar nicht, um vermeintlich Probleme der Stahl- und Metallindustrie zu lösen. Wir wünschen uns daher, dass der für die Recyclingwirtschaft wichtige Wettbewerbsgedanke in die politischen Überlegungen und Vorhaben der EU-Kommission stärker eingebracht und beachtet wird.
14. Das beigefügte Gutachten analysiert die betroffenen Märkte und zeigt die wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen auf, die Beschränkungen der Ausfuhr in Drittländer auslösen würden.
15. Sollten Sie Fragen haben, stehen wir gern zur Verfügung. Wir würden es auch begrüßen, wenn wir die Gelegenheit bekämen, diese in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Lipinski  
Geschäftsführer

**BDSV e.V.**  
Berliner Allee 57  
40212 Düsseldorf



Eric Rehbock  
Hauptgeschäftsführer

**bvse e.V.**  
Fränkische Straße 2  
53229 Bonn



Ralf Schmitz  
Hauptgeschäftsführer

**VDM e.V.**  
Wallstraße 58  
10179 Berlin